



Mindestlohn Selbstauskunft - e-kurier.net

Die Einführung des Mindestlohns zum 1.1.2015 rückt nun in greifbare Nähe. Auch die Teilnehmer der e-kurier.net – Plattform müssen sich dem Thema stellen. Bei der Vermittlung von Aufträgen muss sichergestellt sein, dass die Auftragnehmer sich an die geltenden Gesetze halten und sofern sie Angestellte haben, das Mindestlohngesetz im Unternehmen umsetzen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Kurier-, Express- und Postdienste (BdKEP) führen wir eine Mindestlohn - Selbstauskunft für die Teilnehmer der e-kurier.net – Plattform ein. Mit dieser Selbstauskunft erklären Sie für Ihr Unternehmen, dass Sie die Vorgaben aus dem Mindestlohngesetzes einhalten. Das gilt insbesondere für Aufträge, die Sie als Auftragnehmer für e-kurier.net Partner als Auftraggeber abwickeln.

Parallel dazu haben wir Hinweise zur Umsetzung des Mindestlohns zusammengestellt: <http://fdb.ac/mindestlohnumsetzung>

Bitte senden Sie das unterschriebene Dokument über die unten angegebenen Kontaktdaten an uns.

Daten des Unternehmens für das die Mindestlohn - Selbstauskunft abgegeben wird

e-kurier.net ID *

Unternehmensbezeichnung *

Straße *

Hausnr. *

Telefon *

Postleitzahl *

Stadt *

E-Mail *

Das Unternehmen wird vertreten durch:

Vorname *

Nachname *

Ich habe die Erläuterungen mit den Hinweisen zur Umsetzung des Mindestlohns gelesen.

- ja
- nein
- trifft auf mein Unternehmen nicht zu, von meinem Unternehmen beauftragte Subunternehmer setzen keine Arbeitnehmer zur Erfüllung der über e-Kurier.net vermittelte Aufträge ein.

Setzt Ihr Unternehmen bei der Abwicklung von über e-kurier.net vermittelte Aufträge eigene Arbeitnehmer ein?

- ja, immer oder regelmäßig
- ja, selten oder unregelmäßig
- nein

Werden durch Ihr Unternehmen weitere Subunternehmer zur Erfüllung von über e-kurier.net vermittelte Aufträge eingesetzt?

- ja, diese setzen jedoch keine Arbeitnehmer zur Erfüllung der Aufträge ein
- ja, diese setzen auch eigene Arbeitnehmer zur Erfüllung der Aufträge ein
- nein

Wenn Ihr Unternehmen Subunternehmen mit Arbeitnehmern einsetzt, wie stellt Ihr Unternehmen sicher, dass diese das Mindestlohngesetz einhalten?

- trifft auf mein Unternehmen nicht zu, von meinem Unternehmen beauftragte Subunternehmer setzen keine Arbeitnehmer zur Erfüllung der über e-Kurier.net vermittelte Aufträge ein.
- Mein Unternehmen lässt Subunternehmer diese Selbstauskunft ausfüllen.
- Mein Unternehmen hat es auf folgende Art und Weise gelöst:

Lösungsweg

Wenn Sie diese Selbstauskunft von Ihren Auftragnehmern ausfüllen lassen wollen, senden Sie bitte diesen Link weiter.

<http://fdb.ac/selbstauskunft-milog>

Vergessen Sie bitte nicht anzugeben, an wen die unterschriebene Selbstauskunft übermittelt werden soll.

Mein Unternehmen als Auftragnehmer sichert hiermit zu, bei Ausführung von Aufträgen eines e-kurier.net Partners / Auftraggebers, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Gesetzes über Arbeitnehmerüberlassung (AEntG) obliegenden Pflichten in seinem Betrieb einzuhalten. Hiervon sind insbesondere - aber nicht abschließend – umfasst:

- entsprechend § 20 MiLoG ein Arbeitsentgelt an seine im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen

- entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer/innen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend an dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren

- entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Dienstleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen

- Ja, ich sichere das für mein Unternehmen zu
- Nein, ich sichere das nicht zu
- trifft auf mein Unternehmen nicht zu, von meinem Unternehmen beauftragte Subunternehmer setzen keine Arbeitnehmer zur Erfüllung der über e-Kurier.net vermittelte Aufträge ein

Mein Unternehmen verpflichtet sich, Subunternehmen/Freie Mitarbeiter nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass diese sich verpflichten, ebenfalls zuverlässig und gesetzestreu im Sinne der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Gesetzes über Arbeitnehmerüberlassung (AEntG) zu arbeiten und dass diese weitere Sub-unternehmen/Freie Mitarbeiter (sog. Subsubunternehmer) nur unter denselben Voraussetzungen beauftragen.

Ja

Nein

Mein Unternehmen als Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber und die Hierl & Müller GbR als Betreiber von e-kurier.net, unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn dem Auftragnehmer gegenüber zivilrechtliche Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder von Arbeitnehmern weiterer Nachunternehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) stehen, oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist und das Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) steht.

Ja

Nein

Ich werde e-kurier.net unverzüglich informieren, wenn sich in meinem Unternehmen Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes durch mein Unternehmen haben. Das gilt besonders für den Fall, wenn sie anders als früher nun mit Subunternehmen anstatt mit eigenen Fahrern arbeiten.

Ja

Nein

Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) durch mein Unternehmen als Auftragnehmer, sowie auch für den Fall des Verstoßes des Auftragnehmers gegen die von ihm in dieser Erklärung übernommenen Pflichten ist die Hierl & Müller GbR berechtigt den e-kurier.net Nutzungsvertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

Ja

Nein

Wer wird die Selbstauskunft unterschreiben? (Vor- und Zuname + Position)

Vorname *

Nachname *

Position *

E-Mail *

E-Mail Eingabe wiederholen *

Bemerkungen

Bitte unterschreiben Sie es und übermitteln es per Fax oder Post an uns.

e-kurier.net c/o Hierl & Müller GbR - Gustav-Hertz-Str. 10

D-94315 Straubing

Fax: +49 (0) 9421 9945-40 - E-Mail: info@e-kurier.net - www.e-kurier.net

Telefon: +49 (0) 9421 9945-30

Mindestlohn Ansprechpartner: Achim Danner, Hans Reischer

Wir prüfen Ihre Angaben. Bei unvollständigen oder fehlenden Angaben halten wir Rücksprache mit Ihnen.

Datum, Unterschrift